



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

| | |
|----------------------------------|--|
| Anwesend: | Hansjakob Falk Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter |
| Entschuldigt: | Hermann Beck |
| Zeit: | 17.00 – 19.40 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan |
| Sitzungs-Nr. | 1 |
| Behandelte Geschäfte: | 1 - 9 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Dezember 1999

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1999 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Doris Frommelt wegen Abwesenheit am 15. Dezember 1999 im Ausstand).

2 Entwicklungs- und Erhaltungskonzept Berggebiet

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. November 1999 informiert die Regierung die betroffenen Gemeinden Schaan, Vaduz, Planken, Triesenberg, Triesen und Balzers, dass sie 1998 die Aktualisierung und Weiterbearbeitung des Erhaltungs- und Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet beschlossen hat.

Der Auftrag, ein Konzept für den Landschaftsschutz im Berg- und Alpgebiet und die möglichen Erholungs- und Freizeitnutzungen zu erstellen, erfolgte aufgrund eines Landtagspostulates aus dem Jahr 1987; mit der Ausarbeitung ist die Firma Renat AG (Nachfolgerin des früheren Büros Broggi) betraut. Die Einleitung konkreter Realisierungsmassnahmen (Ruhezonen, Landschaftsschutzgebiete, Waldreservate, Naturdenkmäler) soll im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden erfolgen.

Gemäss vorliegendem Übersichtsplan umfasst der Massnahmenkatalog einerseits das talseitige Berggebiet der Gemeinde Schaan ab Höhe Oberplanken bis zum Kuhgrat und andererseits das gesamte Schaaner Alpengebiet (Mittler- und Vordervalorsch, Guschg u. Gritsch).

Vorgesehen ist zuerst die Erarbeitung von Pilotprojekten, anhand deren die sukzessive Umsetzung des Berggebietkonzeptes erfolgen soll. Die Pilotprojekte umfassen vorerst Gebiete mit 1. und 2. Priorität, wovon auf Schaaner Gemeindegebiet diesbezüglich lediglich Teilgebiete der Alpe Guschg betroffen sind.

Die Ortsplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 21. Dezember 1999 mit dem Schreiben der Regierung befasst. Da für das Schaaner Alpengebiet bislang keine speziellen Schutzvorschriften bestehen (weder in Bauordnung noch zonenplanmässig erfasst), begrüsst die Kommission einhellig die Ausarbeitung des vorgeschlagenen Entwicklungs- und Erhaltungskonzeptes für das Berggebiet. Um die Pilotprojekte auf Gemeindeebene mitbegleiten zu können, wird seitens der Ortsplanungskommission eine gemischte Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Umweltkommission und der Forst- u. Alpkommission sowie den Alpvögten (Guscha Wenaweser und Gerhard Konrad) vorgeschlagen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission:

1. Das Einverständnis des Gemeinderates zur Realisierung des Entwicklungs- und Erhaltungskonzeptes Berggebiet.

2. Die Bestellung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Umwelt- und der Forst- u. Alpkommission sowie den Alpvögten Guscha Wenaweser und Gerhard Konrad zur Begleitung der Projekte und Massnahmen.

Erwägungen

Es wird nochmals festgehalten, dass es u.a. um den Schutz des Waldes in Berggebieten gehe.

Ein Gemeinderat merkt an, dass andere Kommissionen nicht begrüsst worden seien, wie z.B. die Forst- und Alpkommission.

Ein Gemeinderat fragt an, ob es sich hier nicht um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe handle, welche eine professionelle Begleitung bedinge? Dem wird geantwortet, dass das Projekt durch das Land begleitet werde.

Es wird auf die Frage hin, welche und wie viele Mitglieder der Umwelt- bzw. Forst- und Alpkommission gewählt werden sollten, beschlossen, dass diese Kommissionen selbst je zwei Mitglieder für dieses Projekt delegieren sollen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Erwägungen genehmigt.

3 Weiternutzung der Liegenschaft „Haus Stein-Egerta“

Ausgangslage

Am 1. September 1982 wurde zwischen der Gemeinde Schaan und dem damaligen Dekanat Liechtenstein ein Pachtvertrag über die Liegenschaft Sch.Parz.Kat.Nr. 109a-d/II, Haus Nr. 26 Stein-Egerta im Gesamtausmass von 3'654,3 Klaftern samt dazugehörigen Gebäuden, Einrichtungen und Park, abgeschlossen. Mit diesem Vertrag hat die Gemeinde Schaan die besagte Liegenschaft dem Dekanat zu einem jährlichen Pachtzins von CHF 1.— verpachtet. Der Pachtvertrag wurde auf eine fixe Dauer von 5 Jahren ab dem 1. September 1982 abgeschlossen und erneuert sich stillschweigend um jeweils 1 weiteres Jahr, sofern keine ordentliche Kündigung vorliegt. Der Pachtvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenen Brief jederzeit aufgelöst werden.

Bekanntlich wurde das Dekanat Liechtenstein nach der Errichtung des Erzbistums Vaduz von Erzbischof Wolfgang Haas aufgelöst. Bezüglich des Pachtvertrages ist somit festzuhalten, dass durch die Entscheidung des Erzbischofes auch der Vertragspartner der Gemeinde Schaan nicht mehr existent ist. Es herrscht somit ein rechtsloser Zustand, die gegenwärtige Handhabung ist eine pragmatische und entspricht der gesamten Übergangssituation. Provisorisch hat der Verein für eine offene Kirche, Kirchstrasse 6, 9494 Schaan, die „Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung“ übernommen und führt deren Bildungsauftrag weiter. Die in diesem Sinne betriebene ehemalige Arbeitsstelle des Dekanates wird von der Regierung und den Gemeinden wie vor der Auflösung des Dekanates unterstützt. So sind z.B. die Gemeinden für das Jahr 2000 bereit, analog der Vorgangsweise der Regierung nochmals den Betrag von CHF 100'000.— zur Verfügung zu stellen, die Gemeinden möchten damit nochmals zum Ausdruck bringen, dass es ihnen daran gelegen ist, die Erwachsenenbildung in dieser schwierigen Übergangszeit, bis die Stiftung Erwachsenenbildung einsatzfähig ist, zu unterstützen.

Mit Gesetz vom 18. Dezember 1998, LGBl. 1999 Nr. 49, wurde die Stiftung „Erwachsenenbildung Liechtenstein“ als eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts ins Leben gerufen. Nach diversen Anlaufschwierigkeiten hat der Stiftungsrat im März 1999 seine Arbeit aufgenommen, es sind jedoch noch viele Fragen offen, so dass für das Jahr 2000 der provisorische Charakter der Erwachsenenbildung bestehen bleibt. In der Praxis bedeutet dies, dass nach bisherigem Schema, zumindest bis zur Mitte des Jahres, gearbeitet wird.

Behandlung in der Liegenschaftskommission

Der ganze Fragenkomplex Weiternutzung des Bildungshauses Stein-Egerta hat die Liegenschaftskommission im vergangenen Jahr wiederholt beschäftigt. Man war im Grunde genommen immer der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan im öffentlichen Interesse das Anwesen an eine Institution vergeben soll, die die bisherige Verwendung als

Erwachsenenbildungsstätte weiterhin garantiert. Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Gemeinde damit einen überaus wichtigen kulturellen Beitrag an das ganze Land bzw. die Region leisten kann.

Ebenso einhellig war man jedoch in der Kommission der Meinung, dass der symbolische Pachtpreis von CHF 1.— nicht mehr vertretbar ist. Zu diesem Zweck wurden bei den hiesigen Immobilienbüros Herbert Marxer und Bruno Nipp eine Mietpreisschätzung eingeholt, je nach Schätzung könnte die Gemeinde für das gesamte Areal Monatsmieten von CHF 8'670.— bis CHF 10'780.— verlangen. Die Kommission ist der Auffassung, dass es zweckdienlich wäre, wenn für die Einrichtung Erwachsenenbildung die Gemeinde Schaan den gleichen Beitrag zahlen würde (im Verhältnis zu den Einwohnern) wie bisher die anderen Gemeinden, dafür aber im Gegenzug von der neuen Trägerschaft eine Miete zu verlangen wäre.

In der Zwischenzeit hat der Verein für eine offene Kirche die Firma Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt, Schaan, gegründet und ins Öffentlichkeitsregister eintragen lassen. Diese Firma soll nunmehr anstelle der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung des aufgehobenen Dekanates bzw. anstelle des Vereins für eine offene Kirche Träger der Erwachsenenbildung im Haus Stein-Egerta sein und die bisherigen Agenden weiterführen. Der Verein für eine offene Kirche, Herr Präsident Wolfgang Seeger, ersucht nunmehr die Gemeinde um eine Entscheidung über die weitere Verwendung der Liegenschaft.

Antrag

Im Anschluss an die Erwägungen der Liegenschaftskommission wird beantragt, das Anwesen „Haus Stein-Egerta“ grundsätzlich der öffentlichen Nutzung der Erwachsenenbildung in Liechtenstein zur Verfügung zu stellen und die Liegenschaft der Firma Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt, Kirchstrasse 6, Schaan, zu diesem Zwecke zu vermieten. Die Erwachsenenbildung an sich kann ohne Subventionierung durch die öffentliche Hand nicht existieren was bedeutet, dass die neu gegründete Anstalt einen Mietzins nur nach Massgabe der Beiträge der öffentlichen Hand entrichten kann. Zu diesem Zwecke sind die Vorstellungen der Gemeinde zunächst der Stiftung der Erwachsenenbildung und der Regierung zu unterbreiten. Die Liegenschaftskommission ist der Auffassung, dass in Anbetracht des Wertes der Liegenschaft ein Mietpreis von CHF 10'780.— pro Monat zu vertreten ist.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte festgehalten:

- Diverse Räumlichkeiten im der Stein-Egerta sind untervermietet.
- Seit der Auflösung des Dekanates durch Erzbischof Wolfgang Haas besteht für die Gemeinde Schaan kein Vertragspartner mehr.

- Bezüglich einer Übertragung der Vermietung an den „Verein für eine offene Kirche“ sind Probleme vorhersehbar, da dieser Verein nicht von allen getragen wird, wie vorher das Dekanat. Deshalb wurde durch den Verein für eine offene Kirche die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt gegründet.
- Die Liegenschaftskommission, welche sich oft und intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat, ist der eindeutigen Ansicht, dass die Liegenschaft weiterhin in öffentlichem Gebrauch stehen solle, jedoch nicht zu den jetzigen Konditionen v.a. was den Pacht- oder Mietzins angeht, zudem auch zu gewissen weiteren Bedingungen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Erwachsenenbildung einen Pachtzins finanziell überhaupt „vertrage“. Dem wird geantwortet, dass die Idee eines Pachtzinses dem Stiftungsrat auch bereits mitgeteilt worden sei; im Prinzip wird die Erwachsenenbildung vom Staat unterstützt, d.h. ein allfälliges Finanzproblem müsste dann vom Landtag gelöst werden. Der Stiftungsrat sei sich der Frage voll bewusst.
- Einige Gemeinderäte halten fest, dass man bezüglich des Preises flexibel bleiben müsse. Es wäre äusserst schade, wenn die Erwachsenenbildung aufgrund des Miet- / Pachtzinses ihren Standort verlagern würde. Das Areal müsse zudem öffentlich zugänglich bleiben.
- Aufgrund des Zustands der Gebäude ist eine Mietzinsschätzung schwierig.
- Es wird festgehalten, dass noch einiges abzuklären sei, z.B. bezüglich Unterhalt, Untervermietung u.a.m.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kurskosten erschwinglich bleiben müssten.
- Es wird durchwegs festgehalten, dass die folgenden Punkte zur Nutzung in den Vertrag einfließen müssten:
 - Ausmass der Nutzung
 - Untervermietung
 - Öffentlichkeit des Park-Areals
 - Nutzung durch die Gemeinde Schaan für eigene Veranstaltungen / Weiterbildungen
 - Übernahme des Unterhaltes der Gebäude / Investitionen
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man sich nicht hier und jetzt auf Zahlen festfahren dürfe. Man solle Verhandlungen führen. Man solle die Liegenschaft jedoch nicht gratis weitergeben, man könne sie ja auf jeden Fall jederzeit zu einem guten Preis anderweitig vermieten.
- Durch einen Gemeinderat wird angeführt, dass bei einer der Zinsberechnungen die „Netto-Berechnung“ verwendet worden sei. Bei diesem Preis seien dann durch die Gemeinde keine weiteren Leistungen zu erbringen ausser Gebäudeunterhalt. Bei einer „Brutto-Berechnung“ wären bei diesem Objekt noch ca. 20% aufzuschlagen.
- Zum Vergleich wird auch angeführt, dass z.B. das Hilfswerk seine gemeindeeigenen Räumlichkeiten in Triesen nicht gratis zur Verfügung gestellt erhalten habe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es doch schön wäre, wenn die Gemeinde Schaan dieses Objekt gratis zur Verfügung stellen würde. Er habe Mühe mit der ganzen Argumentation.

- Ein anderer Gemeinderat antwortet darauf, dass dies in Ordnung wäre, aber dann müsste die Erwachsenenbildung für *alle* Kosten, auch für die Renovation, selbst aufkommen. Man solle doch zuerst die Verhandlungen führen, und dann weiterschauen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass in einigen Jahren wieder eine Renovation der Gebäude anstehen werde. Mit der Erhebung eines Zinses wären dann diese Kosten zumindest zu einem Teil wieder eingeholt.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er Mühe damit habe, dass die Gemeinde Schaan ein öffentliches Gebäude alleine unterhalte und trage. Auch die anderen Gemeinden sollten einmal etwas zahlen (man solle doch auch einmal die Situation Schwimmbad und TaK anschauen), v.a. auch im Hinblick auf Investitionen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man aufgrund der Grösse des Parkareals auch hier die eventuell anfallenden Folgekosten beachten solle: es stelle sich dann die Frage, wer für diese Kosten aufkommen werde.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob man nicht einen Vertrag ausschaffen und mit diesem dann einen Mieter suchen solle? Dem wird geantwortet, dass dies dann ein neuer Antrag sei; jetzt gehe es darum, dass die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt als Mieter vorgeschlagen werde.
- Für die Verhandlungsdelegation mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt werden Hansjakob Falk und Bruno Nipp bestellt.

Beschlussfassung

- 1) Das Anwesen „Stein-Egerta“ wird grundsätzlich der öffentlichen Nutzung der Erwachsenenbildung in Liechtenstein zur Verfügung gestellt, und der Fa. Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt, Schaan, vermietet.
- 2) Für die Vermietung wird ein Mietzins verlangt, aufgrund der Schätzungen sind entsprechende Verhandlungen durchzuführen. Für diese Verhandlungen wird eine Delegation aus Hansjakob Falk und Bruno Nipp bestellt. Zudem sind die Erwägungen zur Nutzung der Liegenschaft in die Verhandlungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

- 1) einstimmig
- 2) 10 Ja

4 Gemeindemauser

Ausgangslage

Der „Gemeindemauser“ der Gemeinde Schaan, Josef Schierscher, Obergass 40, ist im Frühjahr 1999 leider verstorben. Es stellte sich daraufhin die Frage, ob diese Stelle wieder besetzt werden solle, oder ob die Schaaner Landwirte sich selbst um die Mäuse „kümmern“ sollten. Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission wurde gebeten, sich in dieser Hinsicht Gedanken zu machen.

Auf Empfehlung der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission soll diese Stelle wieder besetzt werden.

Die Entlohnung für einen Gemeindemauser beträgt CHF 3.-- / Mäuseschwanz und CHF 8.-- / Nest (zum Vergleich die Entlohnung der anderen Gemeinden: Balzers CHF 3.50 / Tier, Triesen CHF 2.50 / Tier, Vaduz CHF 2.50 / Tier, Triesenberg CHF 3.-- / Tier, Eschen CHF 1.50 / Tier, Mauren CHF 1.50 / Tier, Gamprin CHF 1.30 / Tier, Schellenberg CHF 1.- / Tier). Damit kann der Gemeindemauser, wie die Vergangenheit gezeigt hat, einen Betrag von bis zu CHF 20'000.-- pro Jahr verdienen. Es empfiehlt sich deshalb aufgrund der Höhe der Entschädigung eine Ausschreibung der Stelle (mindestens im Gemeindekanal, analog der Regelung für Teilzeitstellen unter 50 % für Reinigungspersonal), vor allem auch, da bereits zwei Interessenten für diese Stelle bekannt sind.

Antrag

1. Die Stelle des Gemeindemausers wird so rasch als möglich wieder besetzt.
2. Die Ausschreibung dieser Stelle erfolgt im Gemeindekanal der Gemeinde Schaan. Sollten keine Bewerbungen eingehen, so wird anschliessend erst eine Ausschreibung in den liechtensteinischen Zeitungen vorgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

5 Gründung einer Vereinigung für Holzenergie der Gemeindeforstämter Schaan, Eschen, Planken und Gamprin

Ausgangslage

Die Gemeindeforstämter Schaan, Eschen, Planken und Gamprin befassen sich seit der Einrichtung von Holzfeuerungsanlagen in öffentlichen Gebäuden ihrer Gemeinden (Schulanlage Resch Schaan, Schulanlage Planken, Mehrzweckgebäude Eschen und Vereinshaus Gamprin) mit der Beschickung und Lieferung des benötigten Rohmaterials, den sogenannten Energie-Hackschnitzeln. Die in Betracht fallenden Gemeindeförster schlagen die Bildung einer „Vereinigung für Holzenergie (Gemeindeforstämter Schaan, Eschen, Planken und Gamprin)“ vor. Es macht überaus Sinn, wenn die einschlägigen Stellen die Herstellung und die Lagerung der Hackschnitzel koordinieren, um sich gegenseitig „aushelfen“ zu können, wenn beispielsweise in einer Gemeinde ein Bedarf für eine Schnitzellieferung besteht und in einer anderen wiederum eine vorläufig nichtbenötigte Menge aufgrund der Forstarbeiten anfällt.

Die Gemeinde Schaan bzw. die Gemeindeforstverwaltung würde als Leitgemeinde die Federführung übernehmen. Die Förster der betroffenen Gemeinden haben einen Entwurf für die Ausschreibung betr. die Herstellung von Energie-Hackschnitzeln und deren Transport zum Verbraucher sowie einen Entwurf für einen entsprechenden Liefervertrag zwischen der zu gründenden Vereinigung für Holzenergie und dem Unternehmen ausgearbeitet. Sie versprechen sich von einer gemeinsamen Ausschreibung der Produktion und des Transports der Hackschnitzel eine kostendämpfende Wirkung. Für die Optimierung und Kostensparung bei der Bereitstellung der Hackschnitzel und deren Transport ist es sicherlich sinnvoll, die vorgeschlagene Vereinigung zu gründen. Die Gemeinde Eschen hat bereits zugestimmt, die Gemeinden Planken und Gamprin werden ebenfalls ihre Zustimmung geben.

Kriterien für die Auftragsvergabe

Die beteiligten Gemeindevorsteher haben darauf bestanden, dass nicht die Gemeindeforstämter bzw. das federführende Forstamt der Gemeinde Schaan die Aufträge vergeben kann, sondern nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibung aufgrund des Gemeindegesetzes entweder der Vorsteher oder der Gemeinderat (je nach Höhe des Auftrages und der Finanzkompetenz des jeweiligen Vorstehers) zuständig ist. Für die Arbeitsvergabe sollten folgende Kriterien eingehalten werden:

- a) Die Versorgungssicherheit der Hackschnitzel-Heizanlagen hat erste Priorität. Der Auftragnehmer muss nachweisen können, dass für die Bedienung des Maschinenparks während der Heizsaison jederzeit genügend Personal zur Verfügung steht.

- b) Der Auftragnehmer muss über einen eigenen Häcksler für die Herstellung von Waldhackschnitzeln verfügen.
- c) Die Herstellung und der Transport muss während der Heizsaison jederzeit gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere auch bei schwierigen Witterungsverhältnissen und schneereichen Wintern.
- d) Der Auftragnehmer muss nachweisen können, dass er bei einem Maschinenschaden jederzeit einen Ersatzhäcksler stellen kann (z.B. Unternehmer in der Region).
- e) Die Hackschnitzel müssen umweltgerecht hergestellt und transportiert werden.

Finanzielle Situation

Im Budget 2000 sind unter dem Konto 812.316.02 Miete Holzhäcksler für die Herstellung und den Transport der Holzchnitzel CHF 25'000.— budgetiert. Eine entsprechende Arbeitsvergabe würde somit unter die Kompetenz des Vorstehers fallen. Aufgrund der internen Verrechnung sind unter dem Konto 812.435.02 Holzchnitzelverkauf an Resch CHF 40'000.— als Einnahme vorgesehen.

Antrag

Zustimmung zur Gründung der Vereinigung für Holzenergie, Genehmigung des Liefervertrages, der Offertausschreibung und der Vergabekriterien.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinden Gamprin und Eschen diesem Antrag zugestimmt haben, die Gemeinde Planken würde sicherlich folgen.

Es geht bei diesem Antrag nicht darum, dass die Gemeinden eine eigene Anlage anschaffen, sondern um die Koordination, v.a. bei Engpässen, unter den Gemeinden.

Ein Gemeinderat äussert sein Befremden darüber, dass die Forst- und Alpkommission in dieser Frage nicht kontaktiert worden sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

6 Diverse Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind diverse Vernehmlassungsberichte der F.L. Regierung eingetroffen. Die F.L. Regierung bittet u.a. die Gemeinden um Stellungnahmen.

| Titel Vernehmlassungsbericht | Stellungnahme bis |
|--|-------------------|
| Abänderung des Steuergesetzes (Revisionspaket 2000) | 04. Februar 2000 |
| Revision des Gesetzes über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Brand- und Elementarschäden | 29. Februar 2000 |
| Abänderung der Gesetze über die Invalidenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die Familienzulagen sowie das Schulgesetz (Eingliederungsmassnahmen der IV) | 29. Februar 2000 |
| Neufassung des Gesetzes über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens | 01. März 2000 |
| Abänderung der Gesetze über die AHV, die IV, der Ergänzungsleistungen, der betrieblichen Personalvorsorge sowie über die Arbeitslosenversicherung (Verbesserung des Rentenvorbezuges) | 29. Februar 2000 |

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Zu den Vernehmlassungsberichten werden die Stellungnahmen wie folgt ausgearbeitet:

| Titel Vernehmlassungsbericht | Stellungnahme durch |
|--|---|
| Abänderung des Steuergesetzes (Revisionspaket 2000) | Konrad Gmeiner (Gemeindekassier) und Finanzkommission |
| Revision des Gesetzes über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Brand- und Elementarschäden | keine Stellungnahme |
| Abänderung der Gesetze über die Invalidenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die Familienzulagen sowie das Schulgesetz (Eingliederungsmassnahmen der IV) | nochmals zu überprüfen |
| Neufassung des Gesetzes über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens | Landwirtschaftskommission |
| Abänderung der Gesetze über die AHV, die IV, der Ergänzungsleistungen, der betrieblichen Personalvorsorge sowie über die Arbeitslosenversicherung (Verbesserung des Rentenvorbezuges) | Uwe Richter (Personalleiter) und Gehaltskommission |

8 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Hilti-Hardegger Andrea, Peter-Kaiser-Str. 29, 9493 Mauren

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 369/IIa, Wohnzone 2
Standort: Im Duxer 2

Ergänzungen zum Beschluss vom 01. Dezember 1999:

2. Bauherrschaft: Ritter-Falk Berta, Auf Berg 396, 9493 Mauren

Bauvorhaben: Abstell- und Gerätehaus
Parzelle Nr.: 456/Ia, Wohnzone W2
Standort: Saxgass 14

9 Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

Der Pfarreirat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 09. November 1999 ein neues Präsidium gewählt. Der bisherige Präsident Franz-Josef Jehle hat seine Funktion zur Verfügung gestellt, und ist damit auch aus der Personalkommission Kirche sowie der Kommission Kirche und Friedhof ausgetreten.

Der Pfarreirat stellt den Antrag, dass Daniel Wenaweser, Im Äscherle 32, als neues Mitglied in die Personalkommission Kirche sowie die Kommission Kirche und Friedhof bestellt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Daniel Wenaweser, Im Äscherle 32, wird als neues Mitglied in die Personalkommission Kirche sowie die Kommission Kirche und Friedhof bestellt.

Informationen

1. Anpassung Baurechtszins in der Industrie- und Gewerbezone

Die Gemeinderäte erhielten kurz vor Weihnachten ein von 35 „Gewerblern“ bzw. Baurechtsnehmern in der Industrie- und Gewerbezone unterfertigtes Schreiben mit der Grundaussage: „Wir sind mit der Erhöhung der Baurechtszinsen nicht einverstanden und verlangen eine grundsätzliche Diskussion über die Pachtzinse und die Zonenvorschriften“.

Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, die Eingabe zunächst in der Liegenschaftskommission (14.1.2000) vorzubehandeln und anschliessend im Gemeinderat über die Forderungen der Eingabe zu befinden.

2. Areal Gilbert Kaiser

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1999 wurde bezüglich des Kaufs der Sch. Parz. Nr. 1238, Zollstrasse 2, mit Wohnhaus, Stallgebäude, Hofraum und Hausbündt diskutiert, jedoch kein konkreter Beschluss gefasst. Ein Mitglied des Gemeinderats wies darauf hin, dass, nach seinen Informationen die Angelegenheit von der Gemeinde noch einmal überprüft werden könne, die Erbengemeinschaft könnte sich auch einen Entscheid des Gemeinderates im Januar 2000 vorstellen.

Am 16. Dezember 1999 wurde durch Gemeindevorsteher Hansjakob Falk Gilbert Kaiser im Sinne des vom 1.12.1999 fristgerecht und telefonisch über die Haltung des Gemeinderates informiert und ihm eine sorgsame Erwägung von Pro und Kontra als Grundlage für eine Beschlussfassung im Januar 2000, die gemäss Mitteilung eines Gemeinderates möglich sei, in Aussicht gestellt. Herr Gilbert Kaiser gab an, dass er vom festgesetzten Termin 15.12.1999 bzw. für die Gemeinde 16.12.1999 nicht abrücken könne. Somit sei das Angebot an die Gemeinde als erledigt zu betrachten. Zum Zuge kämen nun private Anbieter.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht einmal eine Grundsatzdiskussion bezüglich Liegenschaftskäufe führen solle: der Gemeinde Schaan seien bereits einige Objekte „durch die Lappen gegangen“. Die Gemeinde müsse doch auch eine aktive Bodenpolitik betreiben. Im nachhinein sei man auf jeden Fall immer froh um jeden Boden gewesen, den man einmal gekauft habe.

Dazu wird erwähnt, dass es bei solchen Verhandlungen halt doch auch auf das Tempo ankomme. Man habe ausser mit einer Vollmacht an eine Delegation bei solchen Geschäften keine Chance: der Gemeinderat müsste einer Delegation die Vollmacht zum Kauf geben, und anschliessend das Geschäft bewilligen zum durch die Delegation ausgehandelten Preis.

3. Internationale Berufswettbewerbe

Ein Gemeinderat merkt an, dass Mitarbeiter von zwei Schaaner Betrieben Medaillen an den Internationalen Berufswettbewerben errungen haben. Von diesen (und auch anderen) Betrieben sei die Bemerkung gekommen, dass es schade sei dass die Gemeinde „nichts gemacht“ habe. Dem wird geantwortet, dass man bei Medaillengewinnern aus Schaan auf jeden Fall immer „etwas gemacht“ habe, dass dies in diesem Fall, bei welchem es sich um nicht aus Schaan stammende Mitarbeiter/-innen aus Schaaner Betrieben handelte, jedoch übersehen worden sei.

Schaan, 3. Februar 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher